

Visumland

Dudenstr. 14, 10965 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 66401247 Fax: +49 (0) 30 66401248 Web: www.visumland.de Email: info@visumland.de

Infoblatt Legalisierung Sierra Leone

Nachdem die Auslandsvertretungen einiger Länder feststellen mussten, dass in ihrem Amtsbezirk die Voraussetzungen für die Legalisation von Urkunden nicht gegeben sind, haben sie mit Billigung des Auswärtigen Amtes die Legalisation bis auf weiteres eingestellt.

Diese Verfahrensänderung betrifft z.Zt. Urkunden aus den folgenden Ländern:

Indien Afghanistan, Pakistan Äquatorialquinea Kambodscha Philippinen Aserbaidschan Ruanda Kamerun Bangladesh Sierra Leone Kenia Benin Kongo (Demokratische Sri Lanka Côte d'Ivoire Republik) Tadschikistan

Dominikanische Republik Kongo (Republik) Togo Djibouti Laos Tschad

Eritrea Liberia Turkmenisatn;
Gabun Mali Uganda
Gambia Mongolei Usbekistan
Ghana Myanmar Vietnam

Guinea Nepal Zentralafrikanische

Guinea-Bissau Niger Republik

Haiti Nigeria

Die dortigen deutschen Konsularbeamten können jedoch teilweise - je nach den lokalen Gegebenheiten im Rahmen der Amtshilfe für deutsche Behörden bzw. Rechtshilfe für die Gerichte gutachtlich überprüfen, ob der bescheinigte Sachverhalt zutrifft und hierdurch den Inlandsbehörden Entscheidungshilfen geben.

Deutsche Behörden oder Gerichte, die Urkunden aus einem der oben genannten Länder benötigen - etwa für die Anmeldung zur Eheschließung oder die Anlegung eines Familienbuchs – können eine solche Überprüfung verlangen.

Sie bestehen auf diesem zeit- und kostenaufwendigen Verfahren, wenn Zweifel am Beweiswert der Urkunden oder der Identität des Urkundeninhabers bestehen oder befürchtet wird, dass es sich um unechte oder inhaltlich falsche Urkunden handelt.

.